



Bogenschützen Rheinbach e.V.

Beitragsordnung

Stand: November 2025

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelung in § 4 der Satzung der Bogenschützen Rheinbach e.V. erstellt.
2. Die Bogenschützen Rheinbach e.V. sind zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass die Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der Bogenschützen Rheinbach e.V. am 07.10.2022 diese Beitragssatzung beschlossen.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in dem die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage, die auch Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in der Anlage als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird mitgerechnet.
6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage ergeben.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Diese Beitragsordnung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.10.2022 beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Letzte Aktualisierung der Beiträge in der Mitgliederversammlung am 14.11.2025.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinbach, 14.11.2025

C.Plautz (1.Vorsitzender)

D. Heil (2.Vorsitzender)

Anlage zur Beitragsordnung der Bogenschützen Rheinbach e.V.

Ab dem 01.01.2026 gelten folgende Beitragssätze:

Erwachsene ab 18 Jahre	110 €
Jugendliche zwischen 14 – 17 Jahre	88 €
Kinder bis 13 Jahre	66 €

Weiter fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € an.

Damit decken wir die Aufwände mit den Verbänden ab.

Möchte die ganze Familie mitmachen, gibt es ab 2 Personen einen Rabatt von 10%

und ab 3 Personen einen Rabatt von 20%.

Der Beitrag wird grundsätzlich zum 01.01. eines Jahres bzw. bei Eintritt fällig und umfasst den Zeitraum bis 31.12. des Jahres.

Bei Überschreiten der Altersgrenzen (15 und 18 Jahre) ist der höhere Betrag fällig.

Maßgebend ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eintritt.

Es werden keine jährlichen Beitragsrechnungen erteilt.

Der jeweils fällige Beitrag wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Versäumnissen werden Mahnungen erteilt. Nach der dritten Mahnung erfolgt ggf. der Ausschluss aus dem Verein.

Alle notwendigen Informationen werden ausschließlich in elektronischer Form verschickt. Daher ist eine persönliche E-Mailanschrift notwendig

Bei säumigen Zahlungen gemäß der Beitragsordnung beträgt die Mahngebühr 10% des jeweiligen Beitrags.